

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Frau  
Margit Göll  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.169.466

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4158/J-BR/2024

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Nr. **4158/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nicht veranlasste Strafverfolgung von Eltern, Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vormunden bei Beschneidung von Mädchen und jungen Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13:**

- 1. *War Ihnen die am 6. Februar 2024 präsentierte Studie der Medizinischen Universität Wien und des „FEM Süd“ zu FGM/C bekannt?*
- 2. *Hat das Justizministerium mittlerweile neueste Zahlen/Statistiken über Genitalverstümmelungen von Mädchen und junge Frauen?*
  - a. *Wenn nein, liegt es nicht im Interesse des Justizministeriums und der Justiz, Zahlenmaterial zu haben, um Statistiken anzufertigen, die Grundlage für Maßnahmen oder mögliche Gesetze wären?*
- 3. *Weshalb hatte das Bundeskanzleramt ein offenbar größeres Interesse, diese Zahlen zu erheben?*
- 4. *Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Ärzte?*
  - a. *Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es deswegen?*

- b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?*
- c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?*
- 5. *Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Kranken- oder Pflegepersonal?*
    - a. *Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es deswegen?*
    - b. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?*
    - c. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?*
  - 6. *Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Psychologen?*
    - a. *Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es deswegen?*
    - b. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?*
    - c. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?*
  - 7. *Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Psychotherapeuten?*
    - a. *Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es deswegen?*
    - b. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?*
    - c. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?*
  - 8. *Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Hebammen?*
    - a. *Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es deswegen?*
    - b. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?*
    - c. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?*
  - 9. *Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Medizinische- und Heilmasseure?*
    - a. *Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es deswegen?*
    - b. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?*
    - c. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?*
  - 10. *Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch das Personal vom MTD?*
    - a. *Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es deswegen?*
    - b. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?*
    - c. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?*
  - 11. *Wie viele Anzeigen gab es durch andere Personen, die zur Anzeige und Meldung gesetzlich verpflichtet wären?*
    - a. *Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es deswegen?*
    - b. *Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?*

*c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?*

- *12. Wie viele Verurteilungen wurden bedingt oder teilbedingt nachgesehen?*
- *13. Haben Sie Zahlenmaterial, wie viele dieser genitalverstümmelten Mädchen und jungen Frauen dauerhafte Schäden davongetragen haben?
  - a. Wenn ja, gibt es Verfahren wegen Schmerzensgeldforderungen und entsprechende gerichtliche Verfahren von Geschädigten gegenüber ihren Eltern, Erziehungsberechtigten oder Vormunden?
    - i. Wenn ja, wie viele gab es von 2016 bis Ende 2023?
    - b. Falls Sie kein Zahlenmaterial haben, werden Sie und Ihr Ministerium nun mit dem Gesundheitsministerium und dem Gesundheitsminister zusammenzuarbeiten, um solch ein Zahlenmaterial zu erheben?
      - i. Wenn nein, warum nicht?*

Wie in der Voranfrage Nr. 4138/J-BR/2023 festgehalten, ist eine automatisierte Auswertung nicht möglich. So lässt sich eine Auswertung nach Absätzen oder Ziffern des § 85 StGB nicht automatisiert durchführen. Ebendies gilt auch für Meldungen und Anzeigen nach Angehörigen bestimmter Berufsgruppen. Hier wird vielmehr standardmäßig die jeweilige Polizeidienststelle als anzeigenende Stelle erfasst.

Es darf um Verständnis gebeten werden, dass eine händische Auswertung – und darauf basierende Schätzungen – mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wären und daher nicht vorgenommen werden kann.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

